

## **Entwurf Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle») - Vernehmlassungsantworten**

**Sind Sie mit der grundsätzlichen Stossrichtung (Zweck und Geltungsbereich) der Vorlage als Gegenentwurf zur Volksinitiative "Bezahlbare Kitas für alle" einverstanden? JA**

Die FDP stimmt dem Gegenentwurf zur KITA-Initiative im Allgemeinen zu.

- Der Kanton übernimmt so mehr Verantwortung zur Harmonisierung der flächendeckenden Kinderbetreuung im frühkindlichen Bereich.
- Die FDP begrüsst die finanzielle Entlastung der Eltern mit Betreuungsgutscheinen durch Kanton und Gemeinden. So wird ein wirksamer Anreiz zur Erhöhung der Erwerbsquote gesetzt.
- Aus Sicht der FDP wird durch die kantonale Festlegung von Mindestanforderungen, wie z.B. der erforderliche Betreuungsschlüssel, die Qualifikation der Betreuungspersonen oder Mindesttarife, die Qualität der Betreuung sichergestellt. Es ist richtig hier die Mindestanforderungen nach VLG als Massstab zu nehmen.
- Die Berücksichtigung des Arbeitspensums bei der Berechnung der Höhe der Betreuungsgutscheine ist für die FDP wichtig und zentral
- Diese beiden Verbesserungen zur finanziellen Entlastung der Eltern und der Qualitätssicherung wirken sich positiv sowohl auf die Nachfrage- als auch auf die Angebotsseite aus. So wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im ganzen Kanton erhöht und damit die Erwerbsquote gesteigert. Darin sieht die FDP ein wirksames Mittel gegen den Fachkräftemangel.

**Sind Sie grundsätzlich mit den definierten Aufgaben und den Zuständigkeiten von Kanton (insbesondere Definition Bewilligungsvoraussetzungen und Subventionierungsmodell, Vollzug Aufsicht und Bewilligung) und Gemeinden (insbesondere Versorgungsauftrag, Vollzug Subvention) einverstanden? JA**

Die FDP ist grundsätzlich mit den definierten Aufgaben und den Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden einverstanden.

- Sie begrüsst die Gemeindekompetenz im Bereich des Vorsorgeauftrags und Vollzugs, da Gemeinden so weiterhin auf die lokalen Bedürfnisse eingehen können.
- Mit der kantonalen Festlegung von Mindestanforderungen ist es aus Sicht der FDP richtig, dass der Kanton für die Bewilligung und Aufsicht zuständig ist.

ABER:

- Allerdings ist es aus Sicht der FDP zu prüfen, ob es künftig Sinn macht, die Zuständigkeiten für die schulergänzende Kinderbetreuung (BKD) organisatorisch mit der familienergänzenden Kinderbetreuung (GSD) im Vorschulalter zusammenzulegen. Neben Fragen der Effizienz macht dies auch aus Sicht der Kinder und Eltern durchaus Sinn, denn die Bereiche wachsen mit der stets früheren Einschulung immer mehr zusammen.

- Aus Sicht der FDP macht es Sinn, wenn der Kanton die Befugnis über die Qualitätsvorgaben hat. So wird eine Ungleichbehandlung der Kinder von Gemeinde zu Gemeinde vermieden und die Chancengleichheit der Kinder wird aufrechterhalten.

- Die Aufsichtsstelle soll einheitlich durch den Kanton gehandhabt werden, so wird auch eine Ungleichbehandlung aufgrund von höheren Kosten, welche durch höhere Qualität entstehen, vermieden.

**Sind Sie einverstanden, dass der Regierungsrat Mindestqualitätsvorgaben für die Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen festlegt, welche sich an den bestehenden Qualitätsempfehlungen des Verbandes der Luzerner Gemeinden (VLG) orientieren? JA**

Es ist richtig, dass die Mindestqualitätsvorgaben des VLG als Standard festgelegt werden. Diese bilden eine gute Grundlage und einen Kompromiss zwischen den Anforderungen an die Qualität der Betreuung gegenüber deren Finanzierbarkeit.

Aus Sicht der FDP ist ein Kita-Tourismus zu vermeiden.

**Sind Sie mit den Kriterien zur Anspruchsberechtigung für Betreuungsgutscheine (Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Stellensuche der erziehungsberechtigten Person; zivilrechtlicher Wohnsitz der erziehungsberechtigten Person im Kanton Luzern; Betreuung durch Kindertagesstätte oder durch eine einer Tagesfamilienorganisation angeschlossenen Tagesfamilie) einverstanden? JA**

Die FDP ist mit den Kriterien der Anspruchsberechtigung für Betreuungsgutscheine einverstanden. Das System der Subjektfinanzierung mit den Betreuungsgutscheinen ist ein erprobtes Modell, um Eltern gezielt zu entlasten und es sieht auch immer einen Mindestbeitrag der Eltern vor, was die FDP begrüsst.

Die Berücksichtigung des Arbeitspensums bei der Berechnung der Höhe der Betreuungsgutscheine ist für die FDP wichtig und zentral.

**Sind Sie einverstanden, dass das neue Gesetz das Subventionierungsmodell in den Grundzügen festlegt und die Details vom Regierungsrat definiert werden?**

**JA**

Die FDP begrüsst eine Vereinfachung und Vereinheitlichung von Verfahren und Regulierungen.

Wichtig ist, dass für die Beratung des Gesetzes in den Kommissionen die Verordnung ebenfalls vorliegt und behandelt wird.

**Sind Sie mit den Vorgaben, die der Regierungsrat bei der Festlegung des Anspruchs und der Höhe der Betreuungsgutscheine zu beachten hat (insbesondere Erwerbsspensum und Einkommen der Erziehungsberechtigten, Begrenzung auf Höhe der Standardkosten, minimaler Eigenbeitrag der Erziehungsberechtigten, Umfang der familienergänzenden Betreuung, Erfassung von tiefen und mittleren Einkommen) einverstanden? JA**

**Sind Sie damit einverstanden, dass gut drei Viertel der erwerbstätigen Haushalte mit Vorschulkindern potenziell Anspruch auf Betreuungsgutscheine erhalten sollen? JA**

Grundsätzlich ist die FDP mit der Variante 1 zur Finanzierung der Betreuungsgutscheine einverstanden. Dies vorbehalten, dass sich deren Wirksamkeit in Bezug auf den positiven Erwerbsanreiz und die Verhinderung von negativen Schwelleneffekten wie dargestellt einstellt.

Für die FDP ist ein Anspruch von gut drei Viertel der erwerbstätigen Haushalte eher hoch und vage. Für die Beratung werden konkrete Zahlen gewünscht.

Die FDP ist überzeugt, dass eine flächendeckende, familienergänzende Kinderbetreuung die Standortattraktivität des Kantons Luzern steigern und dem Arbeits- und Fachkräftemangel entgegenwirken kann.

**Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton für die Abwicklung der Betreuungsgutscheine und die Bearbeitung der erforderlichen Personendaten eine Fallapplikation (IT-System) zur Verfügung stellt? JA**

Mit der Harmonisierung des Abwicklungssystems wird ein Mehrwert geschaffen, insbesondere werden damit auch standardisierte Auswertungen über alle Gemeinden im ganzen Kanton ermöglicht.

Aus Sicht der FDP ist es hier wichtig, dass man sich an bewährten, bestehenden Systemen orientiert und nicht selbst eine Lösung entwickelt.

**Sind Sie damit einverstanden, dass der Aufwand für die Betreuungsgutscheine zu je 50 Prozent vom Kanton respektive von der Wohnsitzgemeinden der Eltern getragen wird und die im Vollzug anfallenden Personal- und Verwaltungskosten von den beiden Staatsebenen selber übernommen werden? JA**

Es ist sachgerecht, dass die Aufgabe der Kinderbetreuung zukünftig als Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden geregelt wird. Die Gemeinden sind für die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots verantwortlich, währenddessen der Kanton die Qualität kontrolliert und die IT-Infrastruktur für die Abwicklung bereitstellt.

**Die für den Kanton anfallenden Kosten im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter sollen von den Gemeinden gegenfinanziert werden. Welche Möglichkeiten der Gegenfinanzierung sind aus Ihrer Sicht zu prüfen? (vgl. Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf, Kapitel 4.2.3 Beiträge des Kantons Luzern an die Gemeinden) JA**

Der Kantonsrat hat im Rahmen der Beratung des Wirkungsberichts zur AFR18 einen Entwicklungsberichts 2025 in Auftrag gegeben. Sobald dieser vorliegt, ist die Gegenfinanzierung zu regeln.

Bei der geplanten Verbesserung der Standortattraktivität aufgrund der OECD-Mindestbesteuerung kann die flächendeckende, familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Luzern eine wirkungsvolle Massnahme sein.

**Sind sie mit einer Inkraftsetzung per 1. Januar 2026 und den vorgesehenen Übergangsbestimmungen einverstanden? JA**

Ja. Aus Sicht der FDP sollten die vorgeschlagenen zwei Jahre genügen, damit sich alle Beteiligten entsprechend auf den Systemwechsel vorbereiten können.